

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

Y 13-4

Nr. 1378

des Kantons Basel-Landschaft		
TIEFBAUAMT BASELSTADT		
GEHT AN:	VIS:	
Z.K. AN:	AUFTRAG NO.:	VOM
E	2	MAI 1975

29. April 1975

GI: Amt Dr. - Plan

Gemeinde Seltisberg: Bubendorferstrasse und General Guisan-Strasse, Bau- und Strassenlinienplan

Ordinanz Nr. 100
1974? (Plan) bei
a. d. d. (Plan)

Mit Beschluss Nr. 3989 vom 3. Dezember 1974 hat der Regierungsrat den Bau- und Strassenlinienplan der Bubendorferstrasse und der General Guisan-Strasse in der Gemeinde Seltisberg genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen, vom 20. Januar 1975 bis 18. Februar 1975 auf der Gemeindeverwaltung Seltisberg öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 2 vom 16. Januar 1975 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 17. Januar 1975 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 18. Februar 1975 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben eine Anzahl der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Der Bau- und Strassenlinienplan ist aufgrund der Einsprachenentscheide überarbeitet und bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan der Bubendorferstrasse und der General Guisan-Strasse in der Gemeinde Seltisberg keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3989 vom 3. Dezember 1974 genehmigte und aufgrund der Einsprachenentschiede bereinigte Bau- und Strassenlinienplan der Bubendorferstrasse und der General Guisan-Strasse, Plan Nr. 28235-1A wird als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Seltisberg

Ingenieurbüro Sutter + Gudenrath, Im Hooland,
Arboldswil

Baulandumlegungsgenossenschaft "Winkel",
Seltisberg, p.A. Rolf Wiesner, Liestaler-
strasse 4, Seltisberg

Bodenamt (3)

Vermessungsamt

Planungsamt

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

